



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 328-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1507

Eingereicht am: 02.12.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Hiltpold (Thun, GRÜNE)
Buri (Konolfingen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wo steht der Kanton Bern mit der Abscheidung von CO₂ aus Kehrichtverbrennungsanlagen?

Die Emissionen aus Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) können nicht beliebig reduziert werden. Deshalb ist die Installation von Anlagen zur Abscheidung von CO₂ – sogenannten CCS-Anlagen (Carbon Capture and Storage) – notwendig. Zudem werden wahrscheinlich Pipelines notwendig, um das CO₂ in Lagerstätten (in der Nordsee) zu transportieren. Die KVA in der Schweiz stossen ca. 2 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr aus (4,5 bis 5 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen der Schweiz). Bis spätestens 2050 müssten die Anlagen in Betrieb sein – also in weniger als 25 Jahren.

Gemäss den Zahlen aus dem öffentlich zugänglichen Schadstoffregister der Schweiz (SwissPRTR) stossen die im Kanton Bern gelegenen CO₂-Punktquellen jährlich 0,62 Mio. Tonnen aus.

Die Planung und die Installation einer Anlage zur CO₂-Abscheidung benötigen viel Zeit und Raum. Weder die Raumplanung noch die Finanzierung sind klar. Gemäss einem Bericht der BAK Economic im Auftrag des BAFU könnte dies bis 2050 16,3 Mrd. Franken kosten.

Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem UVEK im Jahr 2022 hat sich die KVA-Branche zudem verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2030 massiv zu reduzieren. Bis spätestens 2030 soll mindestens eine Abscheidungsanlage mit einer nominellen Jahreskapazität von mindestens 100 000 Tonnen CO₂ pro Jahr in Betrieb genommen werden.

Derzeit ist zur Finanzierung eine solidarische Lösung vorgesehen. Schätzungen zufolge würden sich dadurch die Gebühren für einen Kehrichtsack etwa verdoppeln. Diese Mehrkosten auf die

Bevölkerung abzuwälzen, dürfte schwierig sein. Generell ist unklar, durch wen und wie die Kosten getragen werden. Eine Beteiligung des Bundes und der Kantone wird wahrscheinlich unumgänglich sein.

Die ganze Logistik für die CO₂-Abscheidung wird anspruchsvoll sein. Es wird nicht gelingen, wenn alle KVA für sich selbst schauen, und es bedarf entsprechend einer Koordination über die Kantone bis zum Bund. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die Energiedirektoren auch auf nationaler Ebene einen Masterplan für die CO₂-Abscheidung in der Schweiz erarbeiten, um damit auch die Dringlichkeit zu betonen.

Die Planung von CCS-Anlagen ist für Städte energie- und raumplanerisch anspruchsvoll – auch hier braucht es kantonale Begleitung und Unterstützung, sonst drohen Verzögerungen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist auf kantonaler Ebene ein übergeordneter Masterplan, inkl. Begleitung der Gemeinden, vorgesehen?
2. In welcher Form plant der Kanton, die Gemeinden (und deren KVA-Betreiber) zu unterstützen, um CCS-Anlagen zu planen, zu bauen und zu betreiben?
3. Gibt es beim Kanton Bern Überlegungen, wie hoch die Kosten im Kanton Bern für die Abtrennung und den Transport des CO₂ sind?
4. Gibt es beim Kanton Bern Überlegungen, in welcher Form Kosten aufgeteilt werden können?
5. Gibt es Ideen für alternative Finanzierungsoptionen?
6. Wären für kantonale Finanzierungsbeiträge Gesetzesanpassungen nötig oder existieren bereits Finanzierungsoptionen?
7. Arbeitet der Kanton Bern mit der Eidgenossenschaft und Nachbarkantonen zusammen – z. B. an einem nationalen Masterplan – um raumplanerische und finanzielle Lösungen für die CCS-Anlagen und den Transport zu finden?
8. Gibt es im Kanton Bern bzw. in der Schweiz schon Pilotanlagen für Carbon Capture im industriellen Massstab? Wenn nein, wann sind erste Anlagen zu erwarten?

Verteiler

– Grosser Rat